

99102046259000

# Zwangsgeldfestsetzung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001307944/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046259000
Leistungsbezeichnung I	Zwangsgeldfestsetzung
Leistungsbezeichnung II	Zwangsgeldfestsetzung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	14.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bescheid über die Zwangsgeldfestsetzung
Volltext	<p>Anlass des Schreibens: Die Steuererklärung ist bei Pflicht zur Abgabe einer Erklärung fristgemäß abzugeben.</p> <p>Gesetzliche Abgabestichtage für Bürgerinnen und Bürger ohne Steuerberatung:</p> <p>Besteuerungszeitraum Abgabestichtag</p> <p>2021 01.11.2022</p> <p>2022 02.10.2023</p> <p>2023 02.09.2024</p> <p>2024 31.07.2025</p> <p>2025 31.07.2026</p> <p>Gesetzliche Abgabestichtage für Bürgerinnen und Bürger mit Steuerberatung:</p> <p>Besteuerungszeitraum Abgabestichtag</p> <p>2021 31.08.2023</p> <p>2022 31.07.2024</p> <p>2023 02.06.2025</p> <p>2024 30.04.2026</p> <p>2025 01.03.2027</p>

## Modul

## Sachverhalt

Trotz Verstreichen der gesetzlichen Abgabefrist, anschließender Erinnerung (für steuerlich nicht beratene Steuerpflichtige) und Zwangsgeldandrohung wurden bisher keine Steuererklärungen abgegeben. Die Verpflichtung zur Abgabe wurde innerhalb der in der Zwangsgeldandrohung bestimmten Frist nicht erfüllt, sodass nunmehr das Zwangsgeld gem. §§ 328, 333 Abgabenordnung (AO) festgesetzt wurde.

In Einzelfällen kann der Zeitversatz zwischen der Ermittlung der Steuerpflichtigen, die ihre Erklärung noch nicht abgegeben haben und der Versendung der Schreiben dazu führen, dass eine Zwangsgeldfestsetzung versandt wird, obwohl die Erklärung schon abgegeben wurde. In diesem Fall ist keine Antwort auf das Zwangsgeldfestsetzungsschreiben nötig.

In Einzelfällen kann der Zeitversatz zwischen dem Anstoß und der Versendung der Zwangsgeldfestsetzungsschreiben dazu führen, dass eine Zwangsgeldfestsetzung versandt wird, obwohl die Erklärung schon abgegeben wurde. In diesem Fall ist keine Antwort auf das Zwangsgeldfestsetzungsschreiben nötig.

### Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

### Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

### Kosten

### Verfahrensablauf

Durch sofortige Abgabe der Steuererklärungen / Unterlagen zur Steuererklärung kann die Beendigung des Zwangsgeldverfahrens erreicht (§ 335 AO) werden. Wird die Verpflichtung nach Festsetzung des Zwangsgeldes erfüllt, muss das festgesetzte Zwangsgeld nicht mehr gezahlt werden.

Ansonsten ist/sind das / die festgesetzten Zwangsgeld(er) spätestens bis zu dem im Schreiben genannten Termin unter Angabe der Zwangsgeldnummer(n) und der Steuernummer an das Finanzamt zu zahlen. Die Zahlung des / der Zwangsgeldes(er) befreit nicht von der Verpflichtung

## Modul

## Sachverhalt

zur Abgabe der Steuererklärung(en) entweder elektronisch über ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)) oder - sofern zulässig - nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in Papierform.

Sofern weder der vorstehenden Zahlungsaufforderung nachgekommen noch die Abgabenverpflichtung erfüllt wird, muss - ohne vorherige Mahnung - mit Vollstreckungsmaßnahmen gerechnet werden.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Frist zur Zahlung des Zwangsgeldes ist dem Schreiben zu entnehmen. Bitte beachten Sie: Die Zahlung des/der Zwangsgeldes(er) befreit nicht von der Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung(en)!

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Telefonische Rückfragen zum Zwangsgeldfestsetzungslauf in der für die Bearbeitung zuständigen Stelle führen zu einer verlängerten Bearbeitungsdauer. Es wird daher darum gebeten, von Rückfragen abzusehen.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen